



11.1

Aktuell
01.01.2016

Gemeinde Rohrdorf

Landkreis Calw

Satzung

zur Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen - Stellplatzsatzung -

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrdorf am 11. Oktober 1996 folgende

Stellplatzsatzung

beschlossen:

§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze

- (1) Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 LBO) wird auf 1,5 Stellplätze erhöht.
- (2) Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird aufgerundet.
- (3) Die Begründung der Satzung zur Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen ist Bestandteil dieser Satzung und ihr als Anlage 2 beigefügt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Wohnbau- bzw. gemischt genutzten Bauflächen auf Markung Rohrdorf, die in dem der Satzung als Anlage 1 beigefügten Ortsplan der Gemeinde Rohrdorf schwarz umrandet dargestellt sind.
- (2) Ausgenommen von dieser Satzungsregelung sind die in der Anlage 1 schraffiert gekennzeichneten Gewerbegebiete
 - „Breitwiesen“,
 - „Kämmerle“, allerdings ohne die im Bebauungsplan „Kämmerle“ als Misch- und Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen.

- (3) Wird in einem Bebauungsplan, der nach dieser Satzung in Kraft tritt, im Geltungsbereich dieser Satzung eine abweichende Stellplatzverpflichtung festgelegt, so geht diese Regelung dieser Satzung vor.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer dieser aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO erlassenen Stellplatzsatzung gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO i.d.F. vom 08.08.1995 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000,-- Deutsche Mark geahndet werden (§ 75 Abs. 4 LBO).
- (3) Entscheidungen im Sinne des § 37 LBO, insbesondere nach den Absätzen 2, 3 und 6 (Abweichung, Aussetzung bzw. Ausnahmen und Befreiungen) stellen grundsätzlich keine Ordnungswidrigkeit nach § 3 dieser Stellplatzsatzung dar.

§ 4 Inkrafttreten

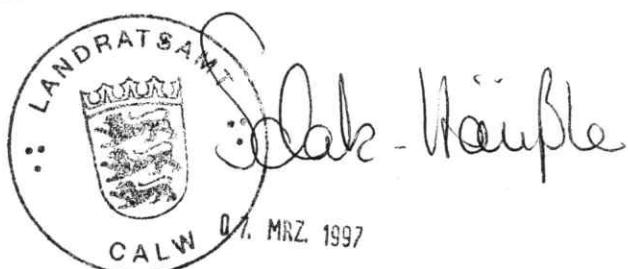
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Hinweis.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rohrdorf geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Rohrdorf, den 11. Oktober 1996



Flik
Bürgermeister

Ausgefertigt! Bürgermeisteramt Rohrdorf, den 11. März 1997

 Flik, Bürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung im Bürgerblatt/Amtsblatt der Gemeinde 2
Rohrdorf, Nr. 11/12 vom 12. März 1997



Anlage 1 zur Satzung zur Festlegung der notwendigen Stellplätze für Wohnungen für das Gemeindegebiet Rohrdorf - Stellplatzsatzung -



Bohrdorf

GE Breitwiesen

GE Kämmerle

Straßenverzeichnis

Aspach	CD	4-5	Mindersbacher Weg
Bachenweg	C	7	Mohnackerweg
Bergwaldstraße	HJ	6-9	Müllerweg
—Bigel	DE	7-9	Niedenbach
Breitwiesenweg	C	2-4	Obere Gasse
Bulacher Weg	D	3-4	Ostweg
Degenäckerweg	AB	1-3	Panorama
Eberseeweg	D	2-3	Pfarrweg
Forchenweg	H	8-10	Reuteweg
Friedhofstraße	BCD	4-6	Riedwiese
—Frühlingsweg	EF	4-5	Roter Buckel
Harlachweg	BC	2-4	Schloßgartenweg
Herbstweg	D	2-3	Schulweg
Hochwiesenweg	CD	8	Sommerweg
Hofäckerweg	B	4-5	Sonnenweg

Hochwiesenweg	CD	8	Sonnenweg
Höfälckerweg	B	4-5	Staufenweg
Holderäckerweg	B	5	
<u>Johanniterplatz</u>	DE	6-7	Talstraße
<u>Johanniterstraße</u>	DE	5-7	Talweg
Kehrenstraße	CD	7-8	Tuchmacherweg
Komtureihof	DE	6	Uferstraße
Kugelwasen	D	5	Untere Gasse
<u>1 Langehag</u>	D-G	4-6	Walddorfer Str.
<u>Leinachsweg</u>	AB	2-5	Wörthnasse

Öffentliche Einrichtungen in Böhrdorf

- ① Rathaus
 - ② Kirche
 - ③ Kindergarten
 - ④ Kindergarten
 - ⑤ Grundschule
 - ⑥ Gemeindehalle
 - ⑦ Neuapostolische Kirche
 - ⑧ Ev. Gemeindehaus / Pfarrhaus
 - ⑨ Feuerwehrgerätehaus

